



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

12. August 2026

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2026

Anfrage Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu Einbürgerungen und Einbürgerungsverfahren in der Stadt Halle

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02948

TOP: Ö 12.16

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den Jahren 2025 sowie im laufenden Jahr jeweils gestellt, positiv beschieden und abgelehnt?**

Stand: 30.06.2026

Jahr	Anträge	Einbürgerungen	Ablehnungen
2025	1.127	413	297
2026	446	227	109

- 2. Wie viele der Ablehnungen erfolgten mit der Begründung fehlender Zustimmung/ Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bzw. § 11 StAG, bitte jährlich aufgeschlüsselt.**

Eine statistische Erhebung der Ablehnungsgründe erfolgt nicht.

- 3. Wie viele Ablehnungen erfolgten aus anderen Gründen (nicht gesicherter Lebensunterhalt, ungeklärte Identität, fehlender Sprachnachweis, Straffälligkeit, sonstige Gründe), bitte jährlich und nach Ablehnungsgrund einzeln aufgeschlüsselt?**

Eine statistische Erhebung der Ablehnungsgründe erfolgt nicht.

- 4. Wie hat sich der Anteil der fdGO-bezogenen Ablehnungen an der Gesamtzahl der Ablehnungen seit 2024 prozentual entwickelt?**

Eine statistische Erhebung der Ablehnungsgründe erfolgt nicht.

- 5. Welche Herkunftsländer bzw. -regionen sind bei den fdGO-bezogenen Ablehnungen am häufigsten vertreten, soweit dies ohne Verletzung des Statistikgeheimnisses möglich ist?**

Eine statistische Erhebung der Ablehnungsgründe nach Herkunftsland der Antragstellenden erfolgt nicht.

- 6. In wie vielen Fällen wurde ein Regelanfrageverfahren beim Verfassungsschutz oder eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt, und in wie vielen Fällen führte dies zu einer Ablehnung wegen Zweifel an der Verfassungstreue?**

Die Stellungnahme des Verfassungsschutzes ist entsprechend der rechtlichen Maßgaben zwingend erforderlich, sofern die Antragstellenden das 16. Lebensjahr vollendet haben. Dementsprechend wird diese durch die Verwaltung auch in jedem dieser Einbürgerungsverfahren eingeholt.

Eine statistische Erhebung der Ablehnungsgründe erfolgt nicht.

- 7. Welche konkreten Indizien oder Erkenntnisquellen (z. B. Mitgliedschaft in Vereinen/Organisationen, öffentliche Äußerungen, Hinweise der Sicherheitsbehörden) führten in den dokumentierten Fällen zur Annahme mangelnder Verfassungstreue**

Eine statistische Erhebung derartiger Daten erfolgt nicht. Darüber hinaus sind einzelfallbezogene Stellungnahmen sicherheitsrelevanter Behörden durch die Verwaltung zwingend vertraulich zu behandeln und dürfen aus datenschutzrechtlichen und ggf. auch aus ermittlungstaktischen Gründen nicht an Dritte weitergegeben werden.

- 8. Bei wie vielen abgelehnten Anträgen wegen fdGO-Bezug wurde anschließend Widerspruch oder Klage eingelegt und wie viele dieser Verfahren waren erfolgreich.**

Eine statistische Erhebung der Ablehnungsgründe erfolgt nicht.

- 9. Welche Fluktuation gab es in den letzten drei Jahren in der Abteilung Einreise und Aufenthalt (Zahl der Abgänge, durchschnittliche Verweildauer)?**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Einbürgerungsverfahren bereits seit mehr als acht Jahren durch das Team Staatsangehörigkeitswesen der Abteilung Standesamt und Staatsangehörigkeitswesen und nicht durch die Abteilung Einreise und Aufenthalt bearbeitet werden. Dies vorweg: In den letzten 3 Jahren hat eine Mitarbeiterin (aus gesundheitlichen Gründen) das Team Staatsangehörigkeitswesen verlassen.

- 10. Wie viele der Mitarbeitenden sind Volljuristinnen/-juristen, wie viele Verwaltungsfachangestellte, und wie viele verfügen über eine spezifische Qualifikation im Ausländer- bzw. Staatsangehörigkeitsrecht?**

Je nach übertragener Aufgabe sind im Regelfall ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellter (oder vergleichbar) oder ein Hoch- bzw. Fachhochschulstudium auf Bachelorniveau (Fachrichtung öffentliche Verwaltung, Rechtswissenschaften oder vergleichbar) erforderlich.

Alle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Staatsangehörigkeitswesen erhalten die erforderlichen fachspezifischen Schulungen und nehmen regelmäßig an Fach- und Fortbildungsveranstaltungen teil.

- 11. Wie viele Fälle werden im Durchschnitt pro Vollzeitstelle und Jahr bearbeitet, und wie hat sich diese Fallbelastung seit 2024 verändert?**

Die durchschnittliche Fallzahl pro besetzter Vollzeitstelle eines SB Staatsangehörigkeitswesen (m/w/d) beträgt derzeit ca. 300.

Hinweis: Die Maßgaben des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes traten zu einem Zeitpunkt in Kraft (27.06.2024), an dem die Staatsangehörigkeitsbehörden bundesweit bereits durch die Fluchtbewegungen der Jahre 2014 bis 2016 erheblich belastet waren. Durch die Verkürzung der erforderlichen Mindestaufenthaltsdauer ist die Zahl potentieller Antragstellender, die zumindest die zeitlichen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, sehr stark gestiegen. Zudem ist aufgrund der geänderten rechtlichen Maßgaben ein erheblich gestiegener Prüfaufwand je Einzelfall zu verzeichnen, wodurch sich die bereits bestehende Belastungssituation erheblich verschärft hat.

12. Welche IT-Fachverfahren kommen bei der Fallbearbeitung zum Einsatz und gibt es Schnittstellenprobleme zu anderen Behörden (z. B. Verfassungsschutz, Standesamt)?

Es wird das IT-Fachverfahren AUSO/Civiso der Firma HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH angewendet. Anfragen bei sicherheitsrelevanten Behörden werden zum Teil digital und teilweise manuell durchgeführt, da weiterhin nicht durch jede sicherheitsrelevante Behörde digitale Möglichkeiten angeboten werden.

Eine digitale Schnittstelle zu einem (anderen) Standesamt ist zur Durchführung eines Einbürgerungsverfahrens weder erforderlich noch rechtlich zulässig.

13. Welche Schulungs- und Fortbildungsangebote (insbesondere zur Prüfung der fdGO-Zustimmung) haben die Mitarbeitenden in den letzten zwei Jahren erhalten und wie oft finden diese statt?

Das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist bereits seit dem 01.01.2000 eine Einbürgerungsvoraussetzung. Die Mitarbeitenden im Team Staatsangehörigkeitswesen besitzen dementsprechend einen erheblichen Erfahrungsschatz im praktischen Umgang mit dieser rechtlichen Regelung sowie umfangreiche Kenntnis der zugehörigen Rechtsprechung. Darüber hinaus werden regelmäßig Fortbildungen und Seminare besucht, zu deren Inhalten auch die Umsetzung der entsprechenden rechtlichen Regelungen zählt. Ein besonderer, zusätzlicher Schulungsbedarf wird nicht gesehen.

14. Erhält die Behörde fachliche Unterstützung durch das Landesverwaltungsamt, das Innenministerium oder externe Stellen bei komplexen Einzelfällen und in welchem Umfang wurde dies genutzt?

Die Verwaltung steht grundsätzlich in sehr engem Austausch mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt bezüglich der aktuellen Rechtsentwicklung, aktueller Rechtsprechung und der grundsätzlichen Auslegung bestehender rechtlicher Maßgaben im Land Sachsen-Anhalt. Mitarbeitende der Stadtverwaltung nehmen zudem gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Ministerium für Inneres und Sport an Workshops und Beratungen auf Bundesebene teil.

Mit dem Landesverwaltungsamt als zuständiger Widerspruchsbehörde findet einzelfallbezogen ein fachlicher Austausch statt.

15. Gibt es einen strukturierten Erfahrungsaustausch mit anderen Staatsangehörigkeitsbehörden im Land oder bundesweit?

Durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wird i. d. R. einmal jährlich eine Dienstberatung bzw. ein Erfahrungsaustausch organisiert, zu dem sämtliche

Staatsangehörigkeitsbehörden des Landes eingeladen sind. Die Verwaltung hat bisher an jeder dieser Dienstberatungen teilgenommen. Der nächste Termin wird voraussichtlich im September 2026 stattfinden.

16. Wie viele Einbürgerungsverfahren sind aktuell offen und welche Maßnahmen plant die Stadt, um Antragsstau und Bearbeitungsdauer zu reduzieren?

Derzeit befinden sich mehr als 1.500 Verfahren (ohne laufende Widerspruchs- und Klageverfahren) unterschiedlichen Antragsdatums in der laufenden Bearbeitung. Die Personalbemessung der Staatsangehörigkeitsbehörde für das Haushaltsjahr 2027 wird seitens der Verwaltung, unter Berücksichtigung der haushalterischen Maßgaben der Kommunalaufsichtsbehörde, derzeit evaluiert.

Egbert Geier
Bürgermeister